

Beitrag des Agenda21 Arbeitskreises „Wirtschaft, Energie“ zur Diskussion eines Energiekonzeptes für Freilassing im Februar 2008

Vorwort:

Die Problematik des Klimawandels und des Energieverbrauchs sind allgemein bekannt. Um auf kommunaler Ebene dem Klimawandel entgegenzuwirken und um den Energieverbrauch zu senken, gibt der Agenda21-Arbeitskreis „Wirtschaft, Energie“ folgende Vorschläge und Anregungen:

1. Der Einsatz von regenerativen Energien ist vorrangig. Das Potential an möglichen Nutzern und deren Energiebedarf ist zu erfassen, in der Folge ist eine Machbarkeitsstudie durchzuführen.
2. Zuerst muss der Wärmebedarf durch Sparmaßnahmen und Wärmedämmung auf ein akzeptables Mindestmaß reduziert werden, weil es keinen Sinn macht, eine fossile Wärmequelle durch eine erneuerbare Energieform zu ersetzen, wenn nicht zuerst der Energiebedarf heruntergefahren wird.
3. Ein Konzept erstellen für bedarfsorientierte Energieinseln, in den Stadtteilen Nord, Mitte und Süd sollte untersucht werden (in der Nähe großer Verbraucher).
4. Fernheizwerk Zirbenstrasse: Für die angeschlossenen Anwohner finanzielle Anreize schaffen, damit sie Wärmedämmung an ihren Häusern vornehmen. Dadurch könnte der Wärmebedarf etwa auf die Hälfte reduziert werden und damit das Wärme-Angebot verdoppelt werden, ohne das Werk ausbauen zu müssen.
5. Bau eines Biomassekraftwerkes auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in zentraler Lage Freilassings oder in der Nähe großer Abnehmer, um den übrigen Bedarf abzudecken.
6. Überlegungen anstellen, inwieweit sich die beiden Energienetze (Fernwärme und Gas) bei Ausbau überschneiden sollten, oder ob es sinnvoll ist, das Netz parallel auszubauen, (Kostenreduzierung durch gemeinsame Leitungswege) so dass einzelne BHKWs Wärme in das Fernwärmenetz einspeisen können und dabei zusätzlich Strom erzeugen.
7. Darlegung der finanziellen und technischen Vor- und Nachteile des Erwerbs des Gasnetzes mit Gas-Verkauf (z.B. Methanisierung von Biogas) und neue Arbeitsplätze in Freilassing.
8. Im Falle einer beabsichtigten Sanierung eines städtischen Gebäudes sind vor Auftragsvergabe detaillierte Berechnungen zum energetischen Sanierungspotential durchzuführen. Dies betrifft insbesondere die Gebäudehülle, oberste Geschossdecke (Dach), Fenster, Türen und die Anlagentechnik. Außerdem ist zu prüfen, ob das Dach zur Nutzung von Solarstromanlagen geeignet ist. Die Stadt sollte Vorbild- und Vorreiterrolle im aktiven Klimaschutz übernehmen.
9. Einfließen der Erkenntnisse des Klimawandels in die örtliche Bauleitplanungen, d.h. z.B. Ausrichtung der Dächer nach Süden für die Nutzung solaren Energien.
10. Einrichtung einer regelmäßigen Energieberatung für Bürger und Hausbesitzer
11. Mitarbeiterschulungen (vor allem Hausmeisterschulungen) sind durchzuführen, um energiebewußtes Verhalten zu fördern
- 12.